

# Wahlvorbereitungskommission

An den Grossen Rat 12.0036.02

Basel, 22. Mai 2012

Kommissionsbeschluss vom 22. Mai 2012

# Bericht und Vorschlag zur Wahl eines Ersatzrichters am Appellationsgericht

befristet bis am 30. Juni 2013

### **Ausgangslage**

Der Regierungsrat beantragte dem Grossen Rat mit Bericht 11.0868.01 vom 1. Juni 2011 und unter Beilage eines entsprechenden Schreibens des Appellationsgerichts die befristete Erhöhung der Anzahl Ersatzrichterinnen und Ersatzrichter am Appellationsgericht von neun auf zehn für die Zeit vom 1. Juli 2011 bis 30. Juni 2012.

Der Grosse Rat hat an seiner Sitzung vom 29. Juni 2011 dem Antrag des Regierungsrates zur befristeten Erhöhung der Zahl der Ersatzrichterinnen und Ersatzrichter am Appellationsgericht von neun auf zehn vom 1. Juli 2011 bis 30. Juni 2012 zugestimmt.

Auf Anregung des Appellationsgerichts hat der Regierungsrat die Wahlvorbereitungskommission darum ersucht, dem Grossen Rat die Wahl von Prof. Dr. Fritz Rapp zur Besetzung dieser zehnten Ersatzrichterstelle vorzuschlagen. Prof. Rapp wirkte 1972 - 1997 als Präsident am Zivilgericht und war bereits 1998 - 2003 als Präsident des Appellationsgerichts des Kantons Basel-Stadt tätig.

Am 14. September 2011 wählte der Grosse Rat Prof. Dr. Fritz Rapp als Ersatzrichter des Appellationsgerichts bis zum 30. Juni 2012.

Entgegen der ursprünglichen Absicht des Appellationsgericht konnte Prof. Rapp sein Amt jedoch nicht bereits Mitte 2011, sondern erst nach seiner Wahl durch den Grossen Rat im Oktober 2011 antreten. Das Appellationsgericht beantragte aufgrund dieser Verzögerung

dem Regierungsrat am 5. Januar 2012 die Verlängerung der zehnten befristeten Ersatzrichterstelle bis Ende 2012.

Die Justiz-, Sicherheits- und Sportkommission hat diesen Antrag nach einer Anhörung der Vorsitzenden Präsidentin des Appellationsgerichts abgeändert und dem Grossen Rat den Antrag gestellt, die befristete Ersatzrichterstelle **bis zum 30. Juni 2013** zu verlängern.

Der Grosse Rat hat diesem Antrag am 9. Mai 2012 zugestimmt. Der Beschluss des Grossen Rates lautet wörtlich: "Die Zahl der Ersatzrichterinnen und Ersatzrichter am Appellationsgericht wird für die Zeit vom 1. Juli 2012 bis 30. Juni 2013 von neun auf zehn erhöht". Diese Formulierung ist insofern nicht absolut korrekt, als die "neunte" – ebenfalls befristete – Ersatzrichterstelle von Dr. Eugen Fischer Ende 2012 ausläuft, ohne dass das Gericht einen Antrag stellt, diese zu verlängern. Der Beschluss kann aber nicht anders gedeutet werden, als dass dem Appellationsgericht vom 1. Januar 2013 bis zum 30. Juni 2013 acht unbefristete und eine befristete, also insgesamt neun, Ersatzrichterstellen zur Verfügung stehen.

In personeller Hinsicht hat die Wahlvorbereitungskommission keinen Anlass, von der Empfehlung des Appellationsgerichts abzuweichen, die bis zum 30. Juni 2013 befristete Stelle weiterhin mit Prof. Rapp zu besetzen.

#### **Antrag**

Die Wahlvorbereitungskommission beantragt dem Grossen Rat einstimmig die Wahl von Herrn Prof. Dr. Fritz Rapp, ehemaliger Präsident des Appellationsgerichts, als Ersatzrichter am Appellationsgericht vom 1. Juli 2012 bis am 30. Juni 2013.

Gemäss § 31 der Geschäftsordnung des Grossen Rates (GO) ist bei einem Wahlgeschäft keine Diskussion vorgesehen. Wählbar sind die von der Kommission oder spätestens vier Wochen nach Bekanntgabe des Kommissionsvorschlages (bis 22. Juni 2012) von vier Ratsmitgliedern schriftlich vorgeschlagenen Personen (§ 76 Abs. 2 GO).

Die Kommission hat diesen Bericht am 22. Mai 2012 einstimmig verabschiedet und ihre Präsidentin zur Sprecherin im Plenum bestimmt.

Im Namen der Wahlvorbereitungskommission des Grossen Rates

Dr. iur. Tanja Soland

Präsidentin

### Grossratsbeschluss

### Wahl eines Ersatzrichters am Appellationsgericht des Kantons Basel-Stadt

befristet bis am 30. Juni 2013

vom.....

Der Grosse Rat des Kantons Basel-Stadt, nach Einsicht in den Bericht Nr. 12.0036.02 der Wahlvorbereitungskommission, beschliesst:

Als Ersatzrichter am Appellationsgericht bis 30. Juni 2013 wird gewählt:

Prof. Dr. Fritz Rapp, geb. 1938, 4057 Basel

Dieser Beschluss ist zu publizieren.